

**Motion Huber-Wildhaus-Alt St.Johann:
«Wahltermine koordinieren, Demokratie stärken**

Anfangs Jahr hat die Regierung den Wahltag für die Erneuerungswahlen von Kantonsrat und Regierung auf den 13. Februar 2028 festgelegt. Obwohl für den 19. März 2028 ein eidgenössischer Abstimmungstermin angesetzt ist, hat die Regierung für die kantonalen Erneuerungswahlen 2028 einen separaten, ausserordentlichen Abstimmungssonntag festgelegt.

Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton St.Gallen hat dies zur Folge, dass sie neben den vier eidgenössischen Blanko-Abstimmungsterminen ein weiteres Mal an die Urne gebeten werden. Wird ein zweiter Wahlgang für die Erneuerungswahl der Regierung nötig, würden im Jahr 2028 sogar sechs Abstimmungstermine durchgeführt werden. Eine so hohe Anzahl Urnengänge wird Auswirkungen auf die Stimmbeteiligung haben, wenn bei der Bevölkerung eine Abstimmungsmüdigkeit eintritt.

Dabei geniessen kantonale Wahlen ohnehin keine hohe Mobilisierung bei der Stimmbevölkerung. Dies zeigte sich bei den letzten Wahlen von Kantonsrat und Regierung: Gingen bei den Kantonsratswahlen – die mit zwei eidgenössischen Vorlagen zusammenfiel – 41 Prozent an die Urne, waren es beim zweiten Wahlgang – ohne nationale Vorlage – noch 30 Prozent. Bei den kürzlich im Kanton Bern stattgefundenen Grossrats- und Regierungswahlen zeigte sich ein ähnliches Bild. Das Kantonsparlament und die Kantonsregierung, welche ebenfalls an einem ausserordentlichen Termin gewählt wurden, lockten lediglich 34 Prozent der Stimmberechtigten an die Urne. Am eidgenössischen Abstimmungssonntag drei Wochen zuvor waren es noch 56 Prozent. Kantonsrat und Regierung sollen die St.Galler Bevölkerung repräsentieren – bestenfalls möglichst viele davon. Die Festlegung des Wahltermins hat einen direkten Einfluss darauf.

Zusätzliche Abstimmungstermine haben nicht nur einen Einfluss auf die Stimmbeteiligung, sondern auch auf die Kosten von Kanton und Gemeinden. Durch den zusätzlichen Urnengang fallen ein weiteres Mal Druck- und Portokosten an. Kanton und Gemeinden müssen an einem zusätzlichen Abstimmungssonntag ihre Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler aufbieten. Die Festlegung der kantonalen Erneuerungswahlen auf einen Blanko-Abstimmungstermin des Bundes fördert somit nicht nur die Demokratie, sondern entlastet auch die Staatskasse.

Die Regierung wird eingeladen, innert eines Jahres dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vorzulegen, damit die Erneuerungswahlen des Kantonsrates und der Regierung mit einem eidgenössischen Blanko-Abstimmungstermin zusammenfallen. Dabei ist sicherzustellen, dass diese Gesetzesänderung auf die nächsten Erneuerungswahlen im Frühjahr 2028 Anwendung findet.»

10. Juni 2026

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann